

HVL Schutz- und Hygienekonzept 10.02.2021

Gültigkeit: bis auf Weiteres (d.h. bis zur nächsten Änderung, Aussetzung oder Aufhebung per Vorstandsbeschluss)

Am 20.08.2020 vom Vorstand des HVL in Kraft gesetzt. Gleichen Tages dem Gesundheitsamt Bremen zur Kenntnis gegeben. Am 22.08.2020 und zum 27.01.2021 sowie 10.02.2021 aktualisiert.

Übersicht

1. Rechtliche Grundlagen
2. HVL-interne Regelungen und Abläufe
3. Formular
4. „Wikipedia vor Ort“

1. Rechtliche Grundlagen

EU: Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

BRD: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 27. März 2020), insbesondere §5 Vereine; verlängert durch Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrechts zur Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV) vom 20. Oktober 2020 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 28. Oktober 2020)

Bremen: Dreiundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Dreiundzwanzigste Coronaverordnung) vom 15.12.2020 (Bremen, Gesetzblatt 2020 Nr. 0156, S. 1634-1665), zuletzt geändert durch Fünfte Verordnung zur Änderung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21. Januar 2021 (Bremen, Gesetzblatt 2021 Nr. 8, S. 27-34)

Alle weiteren Regelungen durch Gesetze und Verordnungen, die die genannten Regelungen fortschreiben oder ergänzen.

HVL Schutz- und Hygienekonzept 10.02.2021

2. HVL-interne Regelungen und Abläufe

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich bleibt das Heimathaus bis auf weiteres geschlossen. Ausnahmen siehe 2.2 bis 2.5

Zu jedem Aufenthalt im Heimathaus ist von jeder Person eine Anwesenheits-Meldung gemäß Anlage 1 auszufüllen und vor Verlassen des Hauses in den Briefkasten vor der Bürotür zu werfen. Diese Meldezettel werden im Büro nach Datum sortiert gesammelt und unter Verschluss gehalten. Sie werden ggf. dem Gesundheitsamt auf dessen Anordnung zur Rückverfolgung von Ansteckungsketten ausgehändigt. Meldezettel, die älter als 3 Wochen sind, werden vernichtet.

Überall im Haus, insbesondere auf allen Wegen durch das Haus, muss eine Mund-Nase-Bedeckung gemäß der jeweils gültigen behördlichen Vorschriften getragen werden (z.Zt. mindestens eine sog. Medizinische Maske oder besser eine mit den FFP2-Standard). Gilt nicht, solange sich eine Person in einem Raum alleine aufhält.

2.2 Mitarbeiter im Heimathaus

Symptomfreie Mitarbeiter können unter Einhaltung der behördlich erlassenen Vorschriften die Arbeitsplätze in Büro, Archiv, Kopiererraum, Landkartenraum und Bibliothek nutzen (Abstandsregeln einhalten, Hände waschen/desinfizieren, Medizinische Gesichtsmaske tragen, möglichst gute Durchlüftung der Räume).

Neben den Arbeitsplätzen können selbstverständlich auch die Toiletten benutzt werden.

2.3 Besucher im Heimathaus

Einzelne Besucher des Heimathauses können nach Vereinbarung per Telefon oder Email von Mitarbeitern an der Haustür empfangen und ins Haus gelassen werden. Für sie gelten ansonsten die gleichen Bedingungen wie für Mitarbeiter gemäß 2.1.

2.4 Veranstaltungen im Heimathaus (Veranstaltungsraum)

Im großen Veranstaltungsraum dürfen sich nach Absprache mit Büro oder Vorstand Gruppen von maximal 8 Personen treffen. Dabei sind zusätzlich zu den behördlich erlassenen Vorschriften (Abstandsregeln einhalten, Hände waschen/desinfizieren, Medizinische Gesichtsmaske tragen, möglichst gute Durchlüftung der Räume) zusätzlich folgende Regeln einzuhalten:

Beim Betreten des Hauses ist Abstand zu halten, ebenso auf dem Weg zur Toilette, und beim Verlassen des Hauses.

HVL Schutz- und Hygienekonzept 10.02.2021

Jede Person nimmt alleine an einem der 8 vorhandenen Tische Platz.

Der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter sorgt für eine ausreichende Durchlüftung des Raumes (d.h. alle Fenster im Raum, dazu die beiden Türen, die Haustür oder das Fenster in der Küche mindestens alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten öffnen). Wenn ein CO₂-Messgerät vorhanden ist, muss die Luftqualität laufend überwacht und durch entsprechendes Lüften unter 1500 ppm CO₂ gehalten werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tischoberflächen, Lichtschalter und alle benutzten Türklinken mit dem bereitgestellten Flächen-Desinfektionsmittel zu behandeln sowie eine erneute Durchlüftung vorzunehmen.

Selbstverständlich können neben dem Veranstaltungsraum auch die Toiletten benutzt werden.

Die Küche muss leider unbenutzt bleiben. Essen und Trinken muss leider unterbleiben.

2.5 Wikipedia-Raum

Es gelten die Regeln aus 2.2 (Mitarbeiter) und 2.3 (Besucher). Die Nutzung des Raumes, die Zuwegung von der Haustür und die Nutzung der Toilettenanlage im Erdgeschoss unterliegen den Regelungen des Schutz- und Hygienekonzepts von „Wikipedia vor Ort“, siehe Anlage 2.

2.6 Veranstaltungen außerhalb des Heimathauses

Die Zahl der Personen ist seitens des HVL nicht eingeschränkt. Es gelten die behördlich erlassenen Vorschriften (Abstandsregeln einhalten, Hände waschen/desinfizieren, Medizinische Gesichtsmaske tragen) sowie die Pflicht zur Abgabe der Meldezettel laut Anlage 1 (auch wenn jemand vor Veranstaltungsende dieselbe vorzeitig verlässt). Verantwortlich dafür ist der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter.

Sollte z.B. auf einer Wanderung oder Radtour in einer Gastronomie eingekehrt oder ein Reisebus oder sonstiges öffentliches Verkehrsmittel benutzt oder etwas in geschlossenen Räumen besichtigt werden, gelten die Regelungen des örtlichen Schutz- und Hygienekonzeptes.

HVL Schutz- und Hygienekonzept 10.02.2021

Anlage 1 zum Schutz- und Hygienekonzept

Heimat- und Verschönerungsverein Bremen-Lesum e.V.

Meldung der Anwesenheit/Teilnahme

Veranstaltung/Arbeit im Heimathaus im Raum:

Vorname und Nachname:

Datum: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

erreichbar unter (Telefonnummer, bevorzugt mobil, und/oder Email-Adresse):

Hiermit versichere ich, dass ich derzeit keine Symptome habe, die auf Covid-19 deuten können*), und dass ich derzeit zur Einhaltung einer persönlichen Quarantäne nicht verpflichtet bin.

Unterschrift: _____

*) d.h. ich bin derzeit fieberfrei und leide weder unter trockenem Husten noch unter Atembeschwerden

HVL Schutz- und Hygienekonzept 10.02.2021

Anlage 2 zum Schutz- und Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung „Wikipedia vor Ort“ im Lesumer Heimathaus

Stand 21. August 2020 , angepasst an die geltenden Regeln Stand 25.01.2021

Hinweis: „Wikipedia vor Ort“ bleibt wegen der 23. CoronaVO des Landes Bremen einstweilen ausgesetzt, bis wieder Versammlungen mit bis zu 10 Personen grundsätzlich erlaubt sind.

Grundüberlegungen

Die Bremer Corona-VO^[1] stellt Treffen, Veranstaltungen etc. mit bis zu zehn Personen von staatlichen Anforderungen zum Schutz gegen Covid-19 frei (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 2 Abs. 1 Corona-VO). Das darf nicht darüber hinweg täuschen, dass das Infektionsrisiko auch in kleinen Gruppen nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb gilt für die Veranstaltung Wikipedia vor Ort ein dem Risiko angemessenes Konzept. Außerdem ist das Konzept für die Einrichtung *Heimathaus* einzuhalten.

Konzept

1. Teilnehmer klingeln an der Heimathaus-Tür und werden dann eingelassen.
2. Wir nehmen am Verfahren zur Kontaktdatenerfassung des Heimathauses teil; wegen Datensparsamkeit erfolgt keine zusätzliche Erfassung.
Im Formular „Meldung der Anwesenheit/Teilnahme“ müssen Teilnehmer außerdem bestätigen, dass sie frei sind von Symptomen, die auf Covid-19 deuten können.
Datenerfassung und Bestätigung sind Bedingung für die Anwesenheit im Heimathaus.
3. Im Heimathaus herrscht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Medizinischen Gesichtsmaske.
4. Gelegenheit zum Händewaschen (Flüssigseife, Einmalhandtücher) besteht im Toilettenraum links neben dem Eingang zum Wikipedia-Zimmer.
5. Im Wikipedia-Zimmer dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig anwesend sein. Bis auf weiteres wird auf Anmeldepflicht verzichtet; überzählige Teilnehmer werden abgewiesen.
6. Lüftung
 - Der Raum wird mit mechanischer Unterstützung mittels Turmventilator Honeywell HO-5500RE mit nach außen gerichtetem Luftstrom durch das Fenster gelüftet. Die Tür kann zusätzlich geöffnet werden.
 - Mindestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung wird die Lüftung mit voller Leistung in Betrieb genommen. Nach Beginn wird zur Senkung des Geräuschpegels die Leistung auf niedrigste Stufe geschaltet.^[2]
7. Zwei Personen können für PC-Arbeiten im Tandem-Verfahren am Tisch sitzen. Weitere Teilnehmer verteilen sich mit maximal möglichem Abstand im Raum.
8. Es gibt nur Sitzplätze.
9. Flächendesinfektion
 - Funktastatur und Funkmaus werden bei Nutzerwechsel mit einem für Geräte geeigneten und desinfizierenden Einmal-Reinigungstuch gereinigt.
 - Aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz (1 pro 14 Tage) ist eine weitergehende Flächendesinfektion im Wikipedia-Zimmer nicht angezeigt.

[1] Freie Hansestadt Bremen, Dreizehnte Coronaverordnung vom 5. August 2020

[2] Luftdurchsatz ca. 25 m³/min